

# Aufnahmevertrag Mittagsbetreuung Huisheim Schuljahr 2022/2023

## Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten:

Personensorgeberechtigung:  beide Elternteile  nur die Mutter  nur der Vater

Vormund oder Erziehungsbeistand \_\_\_\_\_

Mutter

Vater

Familienname / Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsort und -land: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonisch erreichbar: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

Berufstätig

Vollzeit  Teilzeit

Vollzeit  Teilzeit

schließt für ihr/sein Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_,

Klasse (ab Sept.)

1. Klasse

2. Klasse

3. Klasse

4. Klasse

mit der **Gemeinde Huisheim** für die verlängerte Mittagsbetreuung im Gebäude und den dazugehörigen Freiflächen der Grundschule Huisheim in Huisheim folgenden Vertrag:

1. Das oben genannte Kind wird ab 13.09.2022 in die verlängerte Mittagsbetreuung aufgenommen.
2. Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag von Unterrichtsende bis 15.30 Uhr statt. Als Grundlage dient das mir/uns bekannte Konzept der Mittagsbetreuung der Grundschule Fünfstetten-Gosheim, sowie die Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Huisheim.
3. Für die Betreuung des Kindes im oben genannten Zeitraum wird eine **Kostenbeteiligung von 1,00 € je angebrochene, gebuchte Stunde** erhoben. Diese Kostenbeteiligung ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten. Die Gemeinde kann den Vertrag kündigen, wenn die Eltern mit der Bezahlung mehr als zwei Monate im Rückstand sind.
4. Der Vertrag gilt für das **gesamte** Schuljahr 2022/23. Der Vertrag erlischt mit Beginn der Sommerferien 2023.
5. Die Mindestbuchungszeit pro Woche beträgt 2 Tage.

Mein Kind wird die verlängerte Mittagsbetreuung an

2 Tagen  3 Tagen  4 Tagen  5 Tagen besuchen.

Buchungszeiten: (müssen erst nach Schuljahresbeginn ausgefüllt werden)

= (wird von Gemeinde ausgefüllt)

Montag von: \_\_\_\_\_ Uhr bis 15:30 Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Dienstag von: \_\_\_\_\_ Uhr bis 15:30 Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Mittwoch von: \_\_\_\_\_ Uhr bis 15:30 Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Donnerstag von: \_\_\_\_\_ Uhr bis 15:30 Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Freitag von: \_\_\_\_\_ Uhr bis 15:30 Uhr = \_\_\_\_\_ Std.

Gesamtstunden pro Woche (**wird von der Gemeinde ausgefüllt**): = \_\_\_\_\_ Std.

\_\_\_\_\_ Std/Woche mal 4 = \_\_\_\_\_ Std/Monat mal 1 € = \_\_\_\_\_ €

Mein Kind wird am warmen Mittagessen (4,10 € pro Mahlzeit) teilnehmen:  ja  nein

Mein Kind wird nach Ende der gebuchten Betreuungszeit:

abgeholt

Ich hole mein Kind pünktlich zur angegebenen Schlusszeit (Mo-Fr bis 15:30 Uhr) ab.  
Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit dem Schluss der Mittagsbetreuung.

darf selbständig nach Hause gehen.

Ermittlung der monatlichen Überweisung:

Stundenzahl x 1,00 € x 40 Schulwochen (entspricht ca. 10 Monate). Der Betrag ist bis zum 20ten des Monats von Oktober 2022 bis Juli 2023 zu bezahlen.

Hierfür wird die Gemeinde Huisheim zum Bankeinzug ermächtigt.

Huisheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **aller**  
Eltern/Personenberechtigter

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Huisheim

## Erklärung für die Mittagsbetreuung

für das Kind .....

1. Die Mittagsbetreuung beginnt am ersten Schultag des neuen Schuljahres. Kinder können von **Unterrichtsende bis 15:30 Uhr** betreut werden.
2. Es besteht **kein** Betreuungsanspruch während der Ferien.
3. Bei der Mittagsbetreuung handelt es sich um **keine** Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe.
4. Derzeit wird ein Elternbeitrag in Höhe von **1 € pro angefangene Stunde** erhoben. Die Monate August und September sind beitragsfrei. Der Beitrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn Ihr Kind die Betreuung nicht in Anspruch nimmt. Das Gleiche gilt auch in Krankheitsfällen. Die Gebühren sind am 1. jeden Monats fällig.
5. Ab/Ummeldungen während des laufenden Schuljahres sind **einmal jährlich** möglich.
6. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen können Kinder vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Kind nicht in die Gruppe einfügen kann.

Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Huisheim, .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **aller** gesetzlichen  
Vertreter/ Erziehungsberechtigten

### Wird von der Gemeinde Huisheim ausgefüllt!

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG zum Maserschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.
- Für o.g. Person konnte § 20 Abs. 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

Hiermit bestätige ich, die o.g. Nachweise eingesehen zu haben:

Gemeinde Huisheim, Unterschrift: \_\_\_\_\_